

Bezeichnung der Bauleistung:

A-13410-00	ENB Üf Bollener Landstraße
NOW-2026-0241	Schad- und Baustoffvoruntersuchungen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Gemäß VOL/B sowie den Besonderen Vertragsbedingungen und den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung; Spätestens am (Datum)
☐ Frühestens ☒ Spätestens 7 Werktage nach Zuschlagserteilung
☐ Frühestens am, ☐ Spätestens am (Datum)
☐ Sonstiges:

Hinweis

Die örtliche Inaugenscheinnahme/ Bauanlaufbesprechung soll innerhalb von 7 Werktagen nach Zuschlagserteilung stattfinden. Der Probenahmeplan ist in der Bauanlaufbesprechung mit dem AG abzustimmen. Die Probenahme hat i.d.R. spätestens 7 Werktagen nach Abstimmung des Probenahmeplans zu beginnen.

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
☐ Einzelfristen für
2.2.1 = spätestens Werktage nach
2.2.2 = spätestens Werktage nach
2.2.3 = spätestens Werktage nach
2.2.4 = spätestens Werktage nach
2.2.5 = spätestens Werktage nach

Sonstiges: Vollendung der Probenahme spätestens 3 Monate nach Zuschlagserteilung.
Übergabe des Prüfberichts spätestens 6 Wochen nach Vollendung der Probenahme.

2.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☐ Spätestens am (Datum)
☐ Einzelfristen für
Sonstiges:

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

☐ Ja

☒ Nein

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für

☐ Beginn

☐ Vollendung

☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen fach
- Teilschlussrechnungen fach
- Schlussrechnung fach
- Unterlagen fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

☐ Ja

☒ Nein